

**Haushaltssatzung der Stadt Dargun
für das Haushaltsjahr
2012**

Aufgrund des § 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg- Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom
und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde
folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	7.124.900
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	8.141.300
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-1.016.400
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-1.016.400
	die Einstellung in Rücklagen auf	0
	die Entnahme aus Rücklagen auf	0
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-1.016.400

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	6.992.400
	die ordentlichen Auszahlungen auf	6.110.600
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	881.800
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	904.600
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.404.400
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-499.800
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	7.897.000
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	7.931.600
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-34.600

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 143.900 €

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden nicht beansprucht.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer		
	a) für die Land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	250	v.H.
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	300	v.H.
2.	Gewerbsteuer auf	300	v.H.

§ 6 Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt
Vollzeitäquivalente (VzÄ). 38,463

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres
beträgt
und zum 31.12. des Haushaltsjahres

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 19.04.2012 erteilt.

Dargun, den 23.04.2012
Ort, Datum

gez. Graupmann
Bürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 19.04.2012 durch den Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme
vom 01.06.2012 bis 30.06.2012
zu den Öffnungszeiten
im Rathaus, Zimmer 3.1.

öffentlich aus.

gez. Graupmann
Bürgermeister